



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International – Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

An den
Fraktionsvorsitzenden der FDP
Herrn Thomas Hacker
Maximilianeum
81627 München

Dr. Christian Humborg
Geschäftsführer
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0
Fax: (49) (30) 54 98 98 22
e-mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 26. Mai 2009

Vorab per E-mail: thomas.hacker@fdp-bayern.de

Sehr geehrter Herr Hacker,

im Bayerischen Landtag liegen aktuell zwei Gesetzentwürfe der Fraktionen von SPD (Drs. 16/589) und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16/660) vor, die beide übereinstimmend die Einführung des Rechts für Bürgerinnen und Bürger auf einen allgemeinen Zugang zu amtlichen Informationen vorsehen (Informationsfreiheitsgesetz).

Nach erster Lesung am 4.3.09 wurden beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz überwiesen. Hier sowie bei der Beratung im Ausschuss am 14.5.09 stellte sich heraus, dass die FDP gedenkt, die beiden Gesetzentwürfe abzulehnen. Dies hat uns auf negative Weise sehr überrascht – bedeutet es doch, dass die FDP das Wahlversprechen, das sie vor der Landtagswahl gegeben hat, anscheinend zu brechen beabsichtigt.

Ein Informationsfreiheitsgesetz ist ein wichtiges Mittel, um die demokratischen Informations- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Transparency International Deutschland erachtet das Recht auf Akteneinsicht – wie es auf Bundesebene seit 1.1.2006 und bereits in elf Bundesländern existiert – darüber hinaus als ein zentrales Instrument zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption. Im Sommer 2008 hatten wir deshalb an die Parteien, die in Bayern zur Landtagswahl angetreten sind, Wahlprüfsteine geschickt, unter anderem mit der Frage, ob sie sich im Falle eines Wahlerfolgs für ein Informationsfreiheitsgesetz in Bayern einsetzen würden.

Diese Frage wurde von den Parteien mit Ausnahme der CSU bejaht. Von der FDP erhielten wir ein ausführliches Antwortschreiben des Generalsekretärs Herrn Martin Zeil, in dem sich dieser ebenfalls ausdrücklich dafür ausspricht und ankündigt, ein entsprechendes Gesetz für Bayern schaffen zu wollen:

„Es war die FDP-Bundestagsfraktion, die auf Bundesebene durch ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat den Weg für das Informationsfreiheitsgesetz frei gemacht hat. Die FDP bekennt sich zum Grundsatz der Informationsfreiheit und setzt sich unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie des Datenschutzes für eine großzügige Ausgestaltung ein.

Nach unserem liberalen Verständnis stehen Behörden im Dienst der Bürger.

Dementsprechend halten wir die Forderung nach größtmöglicher Transparenz im Bereich der Verwaltung für richtig und fordern in unserem Landtagswahlprogramm ein umfassendes

Akten- und Dateneinsichtsrecht für alle Bürger. Eine FDP-Fraktion wird deshalb einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz im Bayerischen Landtag einbringen, der sich im Grundsatz am Vorbild des Bundesgesetzes orientiert: Das bedeutet, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgekehrt wird, so dass das Recht auf Akteneinsicht die Regel und die Verweigerung dieses Rechts die Ausnahme sein wird. Diese Ausnahme wird im Wesentlichen nur zum Schutz der Rechte anderer Bürger oder der öffentlichen Sicherheit in Betracht kommen und muss gerichtlich für den Bürger überprüfbar sein. Anders als beim Informationsgesetz des Bundes darf ein bayerisches Informationsgesetz nach den Vorstellungen der bayerischen FDP keinen Kostenrahmen vorsehen, der durch überzogene Gebühren den Gebrauch des Akteneinsichtsrechts faktisch unverhältnismäßig erschwert.“

Eine Kopie des Schreibens von Herrn Martin Zeil finden Sie im Anhang. Vor dem Hintergrund dieser Zusage ist es uns völlig unverständlich, dass, während nun die anderen Fraktionen ihr Versprechen einhalten und ein Gesetz zu schaffen versuchen bzw. den Gesetzentwürfen zustimmen wollen, die FDP jetzt von ihrer Ankündigung abrückt und das Gesetz zu verhindern versucht.

In der erwähnten Ausschuss-Sitzung führte der FDP-Abgeordnete Herr Dr. Andreas Fischer versuchsweise zwei Gründe an, warum die FDP ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz nicht befürworten könne. So hieß es erstens, man müsse abwarten, bis Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene vorliegen.

Dazu ist zu sagen, dass gesicherte Erfahrungen vorliegen, sodass es sich erübrigt, aus diesem Grund abzuwarten. Zu einen hat das Innenministerium für die Jahr 2006 und 2007 Übersichten erstellt und veröffentlicht, aus denen detailgenau hervorgeht, bei welchem Ministerium wie viele Anträge gestellt wurden, ob diesen stattgegeben oder ob sie abgelehnt wurden, welche Gebühren erhoben wurden, wie viele Einsprüche gegen Behördenbescheide es gibt und wie viele Gerichtsverfahren laufen. Aus dem Zahlenmaterial wird deutlich, dass Bürger sich für Verwaltungsinformationen interessieren, dass jedoch von einer daraus folgenden Überlastung der Verwaltung oder gar von einer Bedrohung durch querulatorische Fragesteller keine Rede sein kann.

Zum anderen gibt es die Erfahrungsberichte, die der Informationsfreiheitsbeauftragte des Bundes Peter Schaar im Rahmen seiner jährlichen Datenschutzberichte vorlegt. Aus diesen Berichten geht hervor, dass die Bürger sich in ernsthafter und verantwortlicher Weise für die verschiedenste Verwaltungsvorgänge interessieren, für die es jenseits persönlicher Rechtsangelegenheiten ganz offensichtlich ein allgemeines Informationsinteresse gibt.

Auf den Hinweis der rechtspolitischen Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Susanna Tausendfreund in der erwähnten Ausschuss-Sitzung, dass eben die geforderten Erfahrungen auf Bundesebene längst vorliegen, musste Herr Dr. Andreas Fischer eingestehen, dass er davon keine Kenntnis habe. Er gab daraufhin an, dass dies ohnehin nur ein „zusätzliches Argument“ gewesen sei.

Das zweite und demnach das Hauptargument gegen das geplante Informationsfreiheitsgesetz ist Herrn Dr. Fischer zufolge eine angeblich mangelhafte Regelung in dem von der SPD vorgelegten Gesetzentwurf hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten. Zur Herausgabe personenbezogener Daten würde es nach seiner Darstellung genügen, dass dabei das Informationsinteresse des Antragstellers überwiegt.

Diese Argumentation beruht jedoch auf einer unvollständigen Lektüre bzw. einer Fehlinterpretation des SPD-Gesetzestextes, in dem es zur Erläuterung dazu heißt:

„Das Informationsinteresse des Antragstellers überwiegt das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs in der Regel dann, wenn sich die Angabe

auf Name, Titel, akademischen Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und -telekommunikationsnummer beschränkt und der Dritte als Gutachter, Sachverständiger oder in vergleichbarer Weise eine Stellungnahme in einem Verfahren abgegeben hat.“ (Artikel 6 (3)).

Der Schutz personenbezogener Daten nach dem geltenden Datenschutzgesetz bleibt durch das geplante Informationsfreiheitsgesetz in beiden vorliegenden Gesetzentwürfen in jedem Fall unberührt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die von Herrn Dr. Andreas Fischer angeführten Ablehnungsgründe der FDP in keiner Weise stichhaltig sind.

Will die FDP ihre Wähler in Bayern nicht enttäuschen und will sie ihre Glaubwürdigkeit als Bürgerrechtspartei im bevorstehenden Wahlkampf auf Bundes- und Europa-Ebene nicht aufs Spiel setzen, ergibt sich unseres Erachtens für Ihre Fraktion die Konsequenz, für ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz zu stimmen und sich nicht dem Druck Ihres Koalitionspartners CSU zu beugen.

Wir appellieren daher an die Fraktion der FDP im bayerischen Landtag, die Gelegenheit zur Entfaltung der eigenen politischen Gestaltungskraft zu nutzen und die Stärkung demokratischer Bürgerrechte in Bayern nicht zu verhindern, sondern zu unterstützen.

Wir appellieren an Sie, das Wahlversprechen der bayerischen FDP einzulösen und dafür zu stimmen, dass ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir beabsichtigen, Ihr Antwortschreiben auf unserer Website zum Herunterladen einzustellen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, geben Sie uns bitte einen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Humborg